

>> GIEßENER ZEITUNG

Meine Zeitung Meine Woche

www.giessener-zeitung.de



MEDIADATEN

GIEßENER ZEITUNG Nr. 11 | gültig ab 1. März 2022

Allgemeine Verlagsangaben

- ▶ Verlag: GIEBENER ZEITUNG | GZ Medien GmbH
Deutschlands erste Mitmach-Zeitung

Steinstraße 77
35390 Gießen

Sitz der Gesellschaft: Gießen
Handelsregister Gießen: HRB 6866
USt.-IdNr.: DE 261111784

Geschäftsführung: Jochen Grossmann, Ileri Meier
 - ▶ Telefon: Tel. 0641.97 17 253
Fax 0641.97 17 853
 - ▶ Internet: www.giessener-zeitung.de
info@giessener-zeitung.de
 - ▶ Anzeigenschluss: Donnerstag 12 Uhr
 - ▶ Bankverbindung: Volksbank Mittelhessen (VBMHDE5FXXX)
IBAN: DE80 5139 0000 0048 7129 08

Sparkasse Gießen (SKGIDE5FXXX)
IBAN: DE53 5135 0025 0200 7164 25
 - ▶ Zahlungsbedingungen: Sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug
Der Verlag behält sich die Veröffentlichung gegen Vorkasse oder Bankeinzug vor.
 - ▶ Geschäftsbedingungen: Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.
- Der Verlag behält sich vor, für Sonderthemen und spezielle Verlagsobjekte abweichende Preise einzuräumen.



Ausgezeichnet werben !

Unsere Mediaberater stehen Ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.
Tel. 06 41.97 17 253 | anzeigen@giessener-zeitung.de

Das Konzept



- Wir sind stolz auf:**
- Über 10.000 Bürgerreporter
 - 14.000 Beiträge / Jahr
 - 20.000 Kommentare / Jahr
 - Über 720.000 Website Besucher / Jahr
 - Über 3 Millionen Seitenaufrufe / Jahr

Die GIEßENER ZEITUNG ist „Deutschlands erste Mitmach-Zeitung“.

Die Gießener Zeitung erscheint samstags im handlichen Tabloid-Format mit vielen Tipps rund um die kommende Woche. Neben vielen Bürgerreporter-Beiträgen und dem Veranstaltungskalender präsentieren wir Ihnen jede Woche auf unseren Journalseiten interessante Verbraucherinformationen, wie zum Beispiel Bauen & Wohnen, Kfz, Reise und nutzwertige Themen, wie Rechtsberatung oder Gesundheit.

Eine Zeitung - eine Woche. Von Bürgern für Bürger aus der Region in und um Gießen.

GIEßENER ZEITUNG – ein attraktiver Werbeträger für Online und Print.

GIEßENER ZEITUNG
www.giesener-zeitung.de
Nr. 7 | 18. Jahrgang | Samstag, 19. Februar 2022

Heute in der GZ:

- » „Publikum macht auf“ Seite 6
- » Unfall - Rabege und Tipps Seite 14
- » Seelenmarkt Seite 17
- » Kostenlose Workshops Seite 21

MIX Markt
Unsere aktuellen Angebote finden Sie auf Seite 13

Italienisches Restaurant
Abholrabatt 10%
Unsere Empfehlung: Hausgemachte Tortelloni
Frankfurter Straße 30
38892 Gießen
Tel. 0641 7731
www.pizzastadtgießen.de

Theater für die ganze Familie
Tinko Kindertheater mit neuen Terminen

KOSTENLOSER CORONA-SCHNELLTEST
Katharinengasse 15
35390 Gießen
Öffnungszeiten:
Mo.-So. 8-22 Uhr
Einmal registrieren und
jedmal ohne Termin.
Tel. 0641/93 927 038
Alternative Buchung unter Angabe Rufnummern.
https://giesen.buerger-schnelltest.de

Juwelier GOLDBERG
Goldankauf
Wir kaufen:
Altgold • Zahngold
Brotgold • Marktschmelze
Goldschmuck • Bismutene
Silberbesteck
Westerlunge 29 • 35390 Gießen
Tel. 0641 9718404
Marktplatz 2 • 35390 Gießen
Tel. 0641 3012582

Verbreitungsgebiet



G Gesamtausgabe

Auflage: 128.875

G1 Gießen Stadt

Auflage: 39.805

G2 Gießen Nord

Auflage: 36.315

G3 Gießen Süd

Auflage: 26.700

G4 Gießen Ost

Auflage: 26.055

Vier Lokalausgaben

Gesamtauflage 128.875

100 % lokal

Auflagenhöhe nach Stadt- und Ortsteilen

Gießen Stadt 39.805

Gießen Stadtmitte	8.000
Gießen Südstadt	5.550
Gießen Oststadt	7.900
Gießen Weststadt	3.700
Petersweiher	265
Rödgen	1.000
Wieseck	9.100
Lützellinden	1.055
Allendorf	835
Kleinlinden	2.400

Gießen Nord 36.315

BIEBERTAL 4.495

Bieber	545
Fellingshausen	695
Frankenbach	430
Königsberg	420
Krumbach	360
Rodheim	1.690
Vetzberg	355

WETTENBERG 5.675

Krofdorf-Gleiberg	2.270
Launsbach	1.140
Wißmar	2.265

LOLLAR 4.430

Lollar	2.705
Odenhausen	570
Röderheide	105
Ruttershausen	565
Salzböden	485

STAUFENBERG 3.840

Daubringen	810
Mainzlar	840
Staufenberg	1.250
Treis	940

BUSECK 5.890

Alten-Buseck	1.520
Beuern	930
Großen-Buseck	2.435
Oppenrod	420
Trohe	585

LAHNAU 3.780

Atzbach	1.265
Dorlar	1.000
Waldgirmes	1.515

HEUCHELHEIM 3.545

Heuchelheim	2.685
Kinzenbach	860

REISKIRCHEN 4.660

Bersrod	320
Bollnbach	40
Burkhardsfelden	450
Ettingshausen	920
Hattenrod	265
Lindenstruth	390
Reiskirchen	1.810
Saasen	460
Winnerod	5

Gießen Süd 26.700

FERNWALD 3.205

Albach	470
Annerod	1.220
Steinbach	1.515

POHLHEIM 7.565

Dorf-Güll	485
Garbenteich	1.275
Grünlingen	645
Hausen	775
Holzheim	940

Wattenborn-Steinberg	3.445
----------------------	-------

LINDEN 5.415

Forst	275
Großen-Linden	2.540
Leihgestern	2.080
Mühlberg	470
Oberhof	50

LANGGÖNS 5.135

Dornholzhausen	430
Langgöns	2.925
Niederkleen	485
Oberkleen	470
Cleeberg	515

Espa	310
------	-----

HÜTTENBERG 2.980

Hörsheim	580
Hochelheim	1.000
Rechtenbach	1.400

Dutenhofen	1.365
------------	-------

Münchholzhausen	1.035
-----------------	-------

Gießen Ost 26.055

LICH 6.095

Kloster Arnsburg	20
Bettenhausen	250
Birklar	300
Eberstadt	350
Langsdorf	600
Lich	3.680
Muschenheim	395
Nieder-Bessingen	255
Ober-Bessingen	245

GRÜNBERG 6.280

Beltershain	260
Göbelnrod	295
Grünberg	2.830
Harbach	285
Klein-Eichen	115

Lardenbach	185
------------	-----

Lehnheim	330
----------	-----

Lumda	275
-------	-----

Queckborn	535
-----------	-----

Reinhardshain	245
---------------	-----

Seebrücke	50
-----------	----

Stangenrod	255
------------	-----

Stockhausen	155
-------------	-----

Weickartshain	230
---------------	-----

Weitershain	235
-------------	-----

Allendorf (Lumda) 1.775

Allendorf	1.105
-----------	-------

Climbach	255
----------	-----

Nordeck	320
---------	-----

Winnen	95
--------	----

LAUBACH 4.175

Altenhain	105
Freienseen	360
Gonterskirchen	280
Laubach	1.905
Lauter	335
Münster	325
Röthges	165
Ruppertsburg	340
Wetterfeld	360

HUNGEN 5.505

Bellersheim	440
Hungen	1.980
Inheiden	470
Langd	295
Nonnenroth	320

Obbornhofen	370
-------------	-----

Rabertshausen	75
---------------	----

Rodheim	195
---------	-----

Steinheim	300
-----------	-----

Trais-Horloff	225
---------------	-----

Utphe	250
-------	-----

Villingen	585
-----------	-----

RABENAU 2.225

Allertshausen	255
---------------	-----

Geilshausen	330
-------------	-----

Kesselbach	275
------------	-----

Londorf	785
---------	-----

Odenhausen	205
------------	-----

Rüddingshausen	375
----------------	-----

Millimeter-Anzeigen

Millimeter-Anzeigen: 4 Spalten á 50 Millimeter, Satzspiegel 283 mm hoch, 209 breit, 1/1-Seite Gesamtmillimeter 1.132, Panorama-Seite 9 Spalten, 283 mm hoch.				Grundpreis € je mm	Ortspreis ¹ € je mm
	Gesamtausgabe (in Farbe, 4C)			2,94	2,90
	Stellenmarkt incl. 4 Wochen Stellenmarkt-Online			3,65	3,10
	Zwei Teilausgaben der GIEßENER ZEITUNG (in Farbe, 4C) nach Wahl			1,94	1,90
	Gebiete Seite 4				
Mittler-Provision: Auf Anzeigen, Farbanzeigen und Beilagen 15 %, vom Grundpreis. Zahlung: Alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zahlbar rein netto nach Rechnungserhalt. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Alle Nebenabreden bedürfen der Schriftform.				Nachlässe auf mm-Anzeigen:	
Sonder-Anzeigen (nur Gesamtausgabe alle aus 4c Euroskala)				Malstaffel 12 x 10 % 24 x 15 % 40 x 20 % ab 60 Anzeigen nach Vereinbarung	
Titel Seitenstreifen 1 Sp. 75 mm Grundpreis 350,00 € Ortspreis 298,00 €	Titelfuß 2 Sp. 80 mm Grundpreis 748,00 € Ortspreis 635,00 €	Panorama 9 Sp. 283 mm Grundpreis 2.942,00 € Ortspreis 2.500,00 €	Rückseite 4 Sp. 283 mm Grundpreis 1.765,00 € Ortspreis 1.500,00 €		
Kombinationsrabatte: Bei mehreren Teilausgaben gilt die Erstaussgabe immer zum vollen Preis. Kombinationen von Teilausgaben oder mit Regionalausgaben unserer Kombi-Partner werden mit 40% rabattiert. (Nur für Millimeter-Anzeigen, die durch einen Auftrag in gleicher Form und Größe bestellt werden.)					
1) Ermäßigter Preis für Anzeigen des Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet bei Direktabrechnung. Handels- und Gewerbevereine und ihre Mitglieder im Erscheinungsgebiet zählen als Einheit. An Kollektiven und Sonderthemen beteiligte Firmen aus dem Erscheinungsgebiet zählen ebenfalls als Einheit.					

Journalen in der GIEßENER ZEITUNG

GZ-Verbraucherinfo
PR auch online auf:
www.giessener-zeitung.de
+ 50,00 €



Specials der Gießener Zeitung:

Jeden Samstag als Journal mit Sonderthemen wie zum Beispiel:
KFZ, Lifestyle, Wellness, Reisen, Gastronomie oder Gesundheit.

Werbemöglichkeiten:

1/1Seite: 1.132 mm (209 x 283 mm)

1/2 Seite quer: 540 mm (209 x 135 mm)

1/4 Seite hoch: 270 mm (103 x 135 mm)

Ausgabe	Grundpreis 1/1 Seite	Grundpreis 1/2 Seite	Grundpreis 1/4 Seite	Ortspreis 1/1 Seite	Ortspreis 1/2 Seite	Ortspreis 1/4 Seite
Gießen Gesamt	1735,00 €	1.170,50 €	629,50 €	1.475,00 €	995,00 €	535,00 €
Gießen Teil, 2 Gebiete nach Wahl, Gebiete Seite 4	1147,00 €	735,00 €	453,00 €	975,00 €	625,00 €	385,00 €

Beilagen

► Katalogverteilung und andere Sonderprodukte nach Absprache

Buchen Sie weitere Verteilgebiete bei unseren Partnerverlagen.
Sprechen Sie uns an!

Lieferadresse für Beilagen:

Druck- und Pressehaus Naumann GmbH & Co. KG
Gutenbergstr. 1 | 63571 Gelnhausen

Frei Haus | mindestens vier Werktage vor Verteilungstermin.
Kleinstauflagen können auch direkt in der Geschäftsstelle angeliefert werden.



Sprechen Sie Ihren
persönlichen Mediaberater an:
Tel. 06 41.97 17 253



GIEBENER ZEITUNG

Grundpreis % bis 40 g	65,88 €
Ortspreis % bis 40 g	56,00 €

Jedes weitere Gramm

im Grundpreis	0,59 €
im Ortspreis	0,50 €

Mindestverteilung

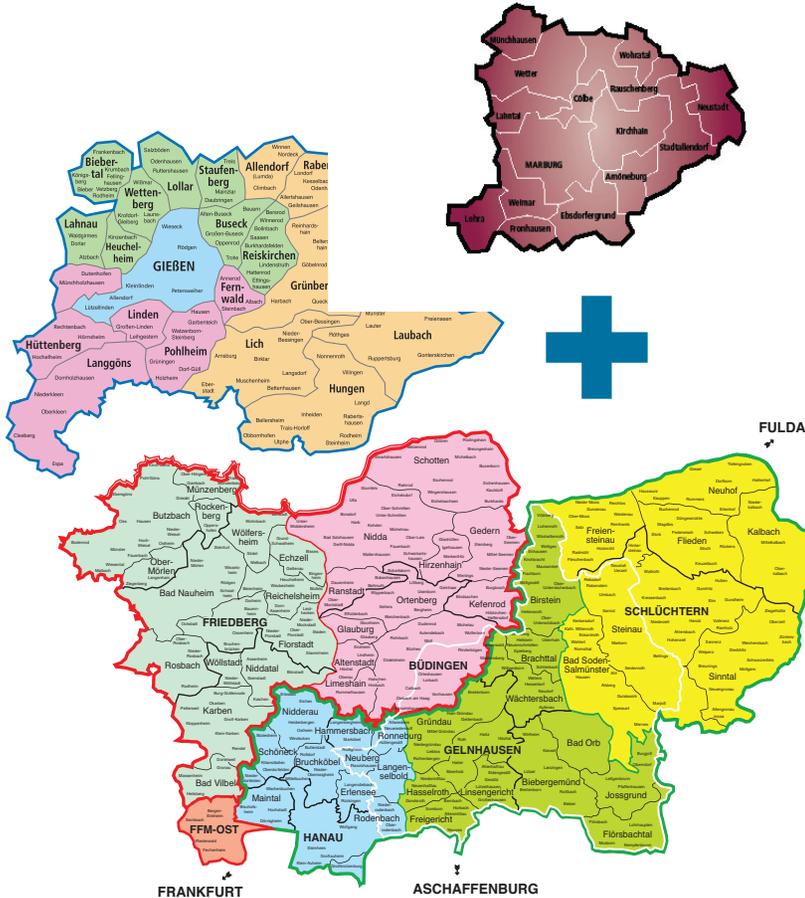
500 Exemplare oder ein Ort

Besondere Auftragsbedingungen für Verteilungen

1. Produktausschluss und Alleinbelegung nicht möglich.
2. Letzter Rücktrittstermin: 7 Tage vor Erscheinen.
3. Beilagen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Formats vom Verlag gefalzt werden müssen, berechnen wir mit 15,00 € pro % Exemplare, Beilagen, die per Hand eingelegt werden müssen, berechnen wir mit einem Aufschlag von 20,00 € pro % Exemplare.
4. Beilagen in Form eines Einzelblattes müssen mindestens eine Größe von 14,8 x 21 cm und mindestens eine Papierstärke von 170 g/m² haben, sonst ist eine maschinelle Einlegung nicht möglich (siehe auch Punkt 3).
5. Fehlstreuungen können sich ergeben, wenn Beilagen zusammenhaften oder bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen.
6. Bei beschädigt angelieferten Prospekten kann eine ordnungsgemäße Belegung nicht garantiert werden.
7. Durch die technische Verarbeitung auch einwandfrei angelieferter Beilagen kann es zu Beilagenverlusten kommen. Diese können bis zu 3 % der Auflage betragen. Um dieses auszugleichen müssen mindestens 2 % Beilagen mehr geliefert werden, als für die Verteilung vorgesehen.
8. Bei verspäteter Anlieferung von Beilagen kann die Verbreitung zum bestellten Termin nicht erfolgen. Ein Ersatztermin muss dann neu vereinbart werden. Falls aus dieser Situation dem Auftraggeber ein Schaden entsteht, übernimmt der Verlag keine Haftung.

Vermittlungsprovision für Beilagenaufträge: vom Grundpreis 15 % auf den Rechnungsbetrag ohne Postgebühren. Ein Ansichtsexemplar ist vor Auftragserteilung unbedingt erforderlich.

Partner -Kombinationen



Die GZ bietet mit Ihren Partnerverlägen attraktive Kombinationsmöglichkeiten.

SA+SA GZ

+ Mein Samstag
+ Mittelhessen-Bote

80.500 Expl.
305.920 Expl.

So erreichen Sie pro Woche über eine halbe Mio. Haushalte!

Druckerzeugnisse

- ▶ Magazine
- ▶ Gutscheinhefte
- ▶ Flyer
- ▶ Plakate
- ▶ Visitenkarten
- ▶ Kalender
- ▶ Werbemittel



Konzepte

- ▶ Promotion
- ▶ Wettbewerbe
- ▶ Gewinnspiele
- ▶ Crossmediale Werbeauftritte
- ▶ PR-Redaktion
- ▶ Logo Entwicklung



Das Wichtigste auf einen Blick

	Gießener Zeitung	
Satzspiegel:	209 x 283 mm	
Panoramaseite:	440 x 283 mm	
Spalten:	4 Spalten à 50 mm	
Druckverfahren:	Offset-Rotationsdruck ctp (Computer to plate) Alle Modul-Anzeigen bestehen aus 4c Euroskala.	
Rasterweiten:	sw-Anzeigen/Abbildungen:	Standard 34 l/cm
	4c-Anzeigen/Abbildungen:	Standard 40 l/cm
Rasterwinkelung:	Runde Rasterpunktform C=15°, M=75°, Y=0°, K=45°	
Druckreihenfolge:	Cyan, Magenta, Yellow, Black	
Druckunterlagen:	Per digitaler Anlieferung als PDF, EPS, TIFF bzw. offene Dateien in den Programmen (siehe Digitale Datenübernahme). Schriften und Bilder sind einzubetten oder in einem separaten Ordner mitzuliefern.	

Technische Angaben

► Farbbezeichnungen (nach DIN 16549, Teil 1)

Die Farbbezeichnung ist nicht entfernbar anzubringen:

C = Cyan, M = Magenta, Y = Yellow, K = Black

► Schmuckfarben oder Sonderfarben

Als Schmuckfarben setzen wir HKS-Farben ein. Sonderfarben müssen teilweise aus drucktechnischen Gründen in Skalenfarben umgewandelt werden.

► Rasterpunktform und Rasterwinkelungen

Runde Rasterpunktform mit folgenden Rasterwinkelungen:

C = 15°, M = 75°, Y = 0°, K = 45°

► Strichbreite

positiv: mind. 0,10 mm | negativ: mind. 0,15 mm

► Überfüllung/Unterfüllung

Bei der Kombination von Bild- und Strichelementen muss in erforderlicher Weise über- bzw. unterfüllt werden.

► Buntaufbau mit UCR

Die maximale Flächendeckungssumme für die vier Farben liegt in den neutralen Bildstellen bei 240%.

► Unbuntaufbau mit BA (Buntfarbenaddition)

Die maximale Flächendeckungssumme für die vier Farben liegt in den neutralen Bildstellen zwischen 130% und 240%, was einer BA von 10% bis 50% entspricht.

Digitale Datenübernahme

Senden Sie uns Ihre Daten der Anzeigen bitte an anzeigen@giessener-zeitung.de (bis max. 25 MB). Größere Dateien (über 25 MB) senden Sie bitte per ISDN oder erfragen Sie bei uns einen FTP-Zugang für die sichere und schnelle Datenübertragung. Alternativ können Sie uns auch einen Datenträger postalisch zukommen lassen.

► Beachten Sie dabei bitte:

Um Ihre Anzeige ordnungsgemäß bearbeiten zu können, benötigen wir immer einen Originalausdruck der Anzeige; bei Farbanzeigen Proof bzw. Andruck oder genaue Bezeichnung der gewünschten Farbe.

Sind alle Texte und Grafiken im richtigen Farbmodus angelegt? (CMYK oder max. 3 HKS-Schmuckfarben und Schwarz). Kennzeichnen Sie die Schmuckfarbe in Ihrem Dokument bitte nur mit der zweistelligen Nummer nach dem HKS-Fächer. (z.B. für Blau HKS Z 43).

Anzeigen im geschlossenen EPS- oder PDF-Format werden von uns bevorzugt. Achten Sie bitte darauf, dass alle in der Anzeige vorkommenden Schriften in die Datei eingebunden bzw. inkludiert sind. Bei offenen Daten sind Bilder und Schriften ggf. in einem separaten Ordner mitzuliefern.

Aus der Bezeichnung des Ordners muss eine eindeutige Identifikation der Anzeige möglich sein.

► Bilddaten/Auflösung:

Beachten Sie die für das Druckverfahren gültigen Gradations- und Tonwerteneinstellungen. Scannen Sie bei Rasterbildungen mit einer Auflösung, die der Ausgaberrasterweite entspricht; mindestens Ausgaberrasterweite x 2.

In der Praxis hat sich eine Auflösung von 200 dpi bewährt.

Scannen Sie bei Strichzeichnungen so hoch, dass der Sägezahn-Effekt nicht mehr sichtbar ist (> 800 dpi). Verwenden Sie bitte TIFF oder EPS als Dateiformat für Ihre Bilddaten. Andere Formate (PCX, Pict) sind nicht geeignet. Bitte verwenden Sie keine Sonderfarben in Duplex-Bildern.

Wenn Sie Bilddaten komprimieren, weisen Sie bitte darauf hin, damit diese vor der Belichtung noch dekomprimiert werden.

► Diese Übergabeformate werden unterstützt:

Mac OS

Windows

Quark Xpress 3-8

Adobe InDesign CS 4

Adobe InDesign CS 4

Adobe Photoshop CS 4

Adobe Photoshop CS 4

Adobe Illustrator CS 4

Adobe Illustrator CS 4

Adobe Acrobat CS 4

Adobe Acrobat CS 4

► Diese Datenträger werden unterstützt:

CD/DVD (Mac + Win), USB-Datenträger, Smartcards etc.

► ISDN-Übertragungsprogramme/Rufnummern

Leonardo Pro (Mac)

06051.833-167

Leonardo Pro (Mac)

06051.833-169

Regio connect (Mac)

06051.833-164

FTP-Zugangsdaten auf Anfrage

► Namensgebung:

Die zu übertragende Datei oder bei mehreren Dateien der zu übertragene Ordner soll mit dem Namen des Anzeigenkunden versehen werden.

► Komprimierung:

WinZip oder Stuffit

► Ansprechpartner für die digitale Datenübernahme:

Tel. 06051.83 31 61 | Druckvorstufe

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ bzw. „Fremdbeilagenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen bzw. Fremdbeilagen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel für Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei Insolvenzen und Zwangsvergleichen entfällt jeder Nachlass.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag ausdrücklich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.
Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröfentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H.,
bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen.

Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das

Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.

19. Matern und Druckstöcke werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlags

- a) Für alle Anzeigen und Beilagenaufträge gelten die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlags.
- b) Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- c) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Für schwer leserlich geschriebene Anzeigentexte kann keine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe übernommen werden.
- d) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste.
- e) Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörungen, Arbeitskampf jeder Art, Beschlagnahme und dergleichen erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen. Der Verlag hat aber Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulation Druckauflage abzurechnen.
- f) Werbungsmitler haben nur Anspruch auf Provision, wenn vermittelte Anzeigen und Beilagen zum Grundpreis abgerechnet werden. Anzeigen und Beilagen, die zum ermäßigten Grundpreis abgerechnet werden sowie Eigenanzeigen werden Werbungsmitlern nicht provisioniert.
- g) Letzter Rücktrittstermin für Beilagenaufträge: 1 Woche vor Erscheinen. Wird dieser Termin nicht eingehalten, behält sich der Verlag Schadensersatz vor.

Unsere Mediaberater für Ihre professionelle Werbung!



Fabian Jungkunz

Tel. 0151.11 30 09 77

f.jungkunz@giessener-zeitung.de

Gießen Stadt
Kleinlinden
Lützelinden
Allendorf
Lich



Karl-Heinz Noll

Tel. 0171.15 42 659

k.noll@giessener-zeitung.de

Biebertal
Wettenberg
Lollar
Staufenberg
Buseck
Lahnau
Heuchelheim
Allendorf Lda.
Rabenau
Langgöns
Pohlheim



Manuel Lingelbach

Tel. 0151.40 04 48 35

m.lingelbach@giessener-zeitung.de

Wiesek
Fernwald
Grünberg
Laubach
Hüttenberg
Dutenhofen
Münchholzhausen
Reiskirchen
Linden
Hungen



Dirk Schulte

Tel. 0151.11 30 09 79

d.schulte@giessener-zeitung.de

Verkaufsleiter

 **GIEßENER ZEITUNG**